



COVID-19-Bulletin – Nr. 16

Ausgabe vom 21. Oktober 2021

Aktuelle Lage und Aussicht auf den Schulstart nach den Herbstferien

Vor den Herbstferien hat ein weiterer Austausch mit medizinischen Fachexperten unter Beizug einer Vertretung des Bildungsdepartementes stattgefunden. Einige Ergebnisse haben wir für Sie zusammengestellt:

- Die gesamte Bevölkerung wird mit dem Virus in Kontakt kommen, sei es via Infektion oder via Impfung.
- Die Verantwortung für die Bewältigung der Pandemie liegt bei den Erwachsenen und nicht bei den Kindern.
- Kinder sind nicht für den Schutz der Erwachsenen verantwortlich.
- Kinder infizieren sich zwar, werden aber kaum krank und sind nicht gefährdet durch das Virus. Sie leiden aber stark unter den Massnahmen.
- Kinder und Jugendliche bis 16 Jahre sollen weitestgehend von Massnahmen verschont werden.
- Oberstes Ziel ist (und bleibt) der reibungslose Präsenzunterricht.

Die Weisungen zur Maskenpflicht in der Volksschule vom 8. September 2021 des Bildungsrates sind befristet bis zum 7. November 2021. Stand heute gehen wir davon aus, dass diese nicht verlängert werden. Wir werden Sie dann nochmals, voraussichtlich in KW 44, informieren.

UPDATE: Aktualisiertes Merkblatt «Vorgehen bei Krankheits- und Erkältungssymptomen»

Wir haben Ihnen in unserem letzten Bulletin vor den Herbstferien das aktualisierte Merkblatt zum Vorgehen bei Krankheits- und Erkältungssymptomen der Deutschschweizer Volksschulämter-Konferenz (DVK) in Zusammenarbeit mit dem BAG zugestellt.

Während das Merkblatt bei den Übersetzungsdiensten des BAG war, hat sich – ausgehend von Rückmeldungen aus den Kantonen zur deutschen Version – nochmals eine inhaltliche Überarbeitungsschleife mit dem BAG ergeben. Die Änderungen sollen zu mehr Klarheit und Sicherheit im Hinblick auf das Wintersemester führen. Die Aktualisierung betrifft das Vorgehen bei Kindern im Kindergarten:

- Der Ablauf hält fest, dass Kinder nach einer Erkältung, bzw. einem negativen Testergebnis 24 Stunden **symptomfrei** zu Hause bleiben sollen, ehe sie wieder zur Schule dürfen. Da ein harmloser Schnupfen oder Husten Kinder oft über längere Phasen begleitet, scheint diese Bedingung eher zu verunsichern bzw. zu unnötig langen Absenzen zu führen. Das BAG hat das Anliegen aufgenommen und schlägt vor, statt von Symptomfreiheit von Fieberfreiheit zu sprechen: Wenn das Kind 24 Stunden **fieberfrei** ist, sich wieder wohl fühlt und bei gutem Allgemeinzustand ist, kann es wieder zur Schule. (vgl. Rückseite des angepassten Merkblattes)
- Das BAG rät neu dazu, im Krankheitsfall bei der Ärztin/beim Arzt einen Test zu machen.

Das BAG teilt zudem mit, dass die Übersetzungen bis Ende Oktober zur Verfügung stehen sollen. Wir werden diese dann unverzüglich auf unserer [Website](#) veröffentlichen; aktuell finden Sie dort die aktualisierte [deutsche Version](#). Diese stellen wir Ihnen zusammen mit einem erläuternden Begleitschreiben der DVK als Beilage zu.

Bitte beachten Sie, dass bei Kindern und Jugendlichen der Primarschule und Oberstufe die gleichen klinischen Kriterien wie bei Erwachsenen gelten.

Unterstützung in COVID-19-Fragen

Wir haben auf unserer [Website](#) den Bereich der FAQs ausgebaut und werden weiterhin bestrebt sein, Ihre Fragen möglichst schnell dort zu beantworten. Wir bitten Sie, sich jeweils in erster Linie über die FAQs zu informieren.

Danke, dass Sie allfällige Anliegen oder Fragen schriftlich an avs@sg.ch richten.